

Wie ist das Osterfest zu verlegen?

Von H. B. Achah.

Die Frage bezüglich einer Einschränkung der Beweglichkeit des Osterfestes wurde schon in früherer Zeit mehrfach berührt, ohne daß man indessen näher auf die Sache eingegangen ist, und dies wohl hauptsächlich deshalb, weil eine Lösung dieser Frage ohne jede Aussicht auf Verwirklichung zu sein schien. Wenn jedoch in gegenwärtiger Zeit diese Frage neuerdings angeregt und geprüft wird, so ist dem eine wesentlich höhere Bedeutung beizumessen, weil unumkehrbar verschiedene Faktoren der Sache günstig stehen. Das bevorstehende Säkulargelahr 1900 bietet einmal einen sehr günstigen Zeitpunkt für die tatsächliche Einführung der geplanten Aenderung. Ebenso kommt die für jenes Jahr in Aussicht genommene Einführung des Gregorianischen Kalenders seitens der Russen der Sache wohl zu statten. Und was sodann am meisten ins Gewicht fällt, ist man jetzt auch von Seite des päpstlichen Stuhles der Frage näher getreten und hat eine eingehende Prüfung derselben eingeleitet.

Die Vortheile, welche eine zweckmäßige Lösung der Osterfrage zur Folge hätte, sind sowohl in kirchlicher als bürgerlicher Beziehung nicht unbedeutend und werden auch allseitig als solche anerkannt. Wir halten für unnöthig, auf dieselben näher einzugehen, weil sie ohnedies jedem Kundigen klar vor Augen liegen. Zudem geht der Zweck dieser unserer Abhandlung dahin, zunächst einen Weg zu zeigen, auf welchem in einfacher, natürlicher Weise mit Berücksichtigung des christlichen Charakters der zu behandelnden Sache das angestrebte Ziel erreicht werden könne. Wir brauchen dabei kaum zu bemerken, daß unsere Ausführungen dem Urtheile kompetenter Kreise keineswegs vorgreifen wollen.

Um die Frage der Festlegung des Osterfestes richtig würdigen zu können, ist es vor allem nothwendig, daß wir uns klar werden über die Bedeutung der heute geltenden Bestimmungen der Osterfeier und deren geschichtliche Grundlage, sowie über die Principien, nach denen eine Festlegung des Osterfestes zu geschehen hat.

Für die heutige Praxis, die Zeit des Osterfestes zu bestimmen, ist maßgebend die Bestimmung des allgemeinen Concils von Nicäa (325), wonach Ostern jedesmal am Sonntag nach dem ersten Vollmond, welcher auf das Frühlingsäquinoktium (21. März) folgt, zu feiern ist. Demgemäß kann Ostern immerhalb der Zeit vom 22. März bis 25. April auf 35 verschiedene Tage fallen. Denselben zeitlichen Spielraum von 35 Tagen haben auch alle Zeiten und Feste, die dem Osterfestkreise angehören oder demselben sich anschließen. Diese große Beweglichkeit der kirchlichen Festzeiten bietet zwar einerseits eine mannigfache Abwechslung, aber andererseits verursacht sie auch wieder mancherlei Unregelmäßigkeiten und Collisionen von Festen. Aber auch auf die derzeitigen bürgerlichen Verhältnisse ist sie nicht ohne fühlbaren störenden und nachtheiligen Einfluß. Ja, gerade darin dürfte vielleicht ein Hauptmoment liegen, das eine Festlegung des Osterfestes wünschenswerth macht. Es fragt sich nun, ob und in wie weit das Nicänum eine solche Aenderung seiner Bestimmung zuläßt. Da das nicänische Oster-Dekret nicht einen dogmatischen, son-

dern einen rein präceptiven Charakter hat, so kann diese Vorschrift jederzeit von der zuständigen kirchlichen Behörde wieder aufgehoben werden. Das nicänische Dekret hatte zunächst den Zweck, den ehemals ausgebrochenen Osterstreit zu schlichten und eine einheitliche Osterfeier unter den Christen herbeizuführen. Es wurde zwar einerseits an dem traditionellen jüdischen Gesetze des Ostervollmondes im allgemeinen festgehalten, aber andererseits bestimmt, daß Ostern nicht mehr am Tage des Vollmondes selbst, sondern immer an nächstfolgenden Sonntage gefeiert werden soll, so daß das jüdische und das christliche Osterfest nie auf den gleichen Tag zusammenfallen könnten. Dadurch nun, daß das Nicänum ein Zusammentreffen des jüdischen und des christlichen Osterfestes zu verhindern suchte, ist schon angedeutet, daß man die Gemeinschaft mit den Juden bezüglich der Osterfeier und das Festhalten an jüdischen Ceremonial-Gesetzen ausgeschlossen wissen wollte, daß somit die Beibehaltung des jüdischen Ostervollmondes keine wesentliche, sondern nur höchstens eine conventionelle Bedeutung für die christliche Osterfeier hat. Davans erklärt sich von selbst, daß nach dem Nicänum ein Abweichen von den jüdischen Ritualvorschriften bezüglich der Zeit der Osterfeier nicht bloß möglich, sondern vielmehr con-venirend ist. Nachdem wir jetzt nicht mehr nach Mondmonaten, sondern nach Sonnenmonaten rechnen, hat überdies für uns der Ostervollmond jede Bedeutung verloren, und zudem ist es keineswegs schade, wenn wir den großen Ballast der complicirten, vielen unverständlichen, sog. Epakten- oder Mondsberechnung zur Bestimmung unserer christlichen Festzeiten preisgeben. Dasselbe mag füglich auch vom Frühlingsäquinoktium gelten.

Durch die nicänische Zeitbestimmung des Osterfestes werden, wie bereits erwähnt, auch die modernen bürgerlichen Verhältnisse vielfach beeinträchtigt. Daran ist aber nicht das Nicänum schuld, sondern andere Umstände, die im Laufe der Zeit eingetreten. Die Juden hatten in dieser Beziehung wesentlich günstigere Verhältnisse, und namentlich scheint ihnen das Mondjahr gute Dienste geleistet zu haben. Denn von ihnen wurde bei Bestimmung des Osterfestes hauptsächlich auf das bürgerliche Leben und insbesondere auf die bevorstehende Ernte Rücksicht genommen, deren Beginn für die Bestimmung des Frühlingsmonats und des Ostermondes maßgebend war. Die Juden feierten nämlich ihr Osterfest stets am 14. Nisan, d. h. am 14. Tage des Frühlingsmonats, ohne Rücksicht darauf, welcher Wochentag es immer sei. Das jüdische Osterfest war demnach insofern schon ein fixes, immobiles Fest. Als beweglich erscheint es nur insofern, als der Frühlingsmonat bald früher, bald später begann, je nachdem der Neumond einfiel, da die Juden, wie schon erwähnt, nach Mondmonaten rechneten. Der Frühlingsneumond, mit welchem der Monat Nisan begann, bildete zugleich den Frühlingsanfang, der jedoch nicht identisch ist mit unserem Frühlingsäquinoktium. Da das Osterfest zu Beginn der Ernte zu feiern war, wohl damit die Ernte nicht durch die Osterfeier und die Osterfeier nicht durch die Ernte gehindert würde, so wurde der Frühlingsneumond immer so gewählt, daß der Frühlingsanfang mit dem Beginn

der Ernte möglichst zusammenfiel. Zu diesem Zwecke besah man gegen Ende des 12. Mondmonats die Felder, um zu erkennen, ob bis zur Mitte des nächsten Monats die Gerste reif werden möge, so daß man am Osterfest, welches am 14. Tage des neuen Monats zu feiern war, mit Opyerung der ersten Garbe die Ernte eröffnen konnte. War die Reife weit genug vorgeschritten, so wurde mit dem nächsten Neumonde der Frühlingsmonat Nisan begonnen; war dagegen die Reife noch zurückgeblieben, dann wurde das alte Jahr noch um einen (13.) Monat verlängert und erst mit dem darauffolgenden Neumonde der Frühlingsmonat und das neue Jahr begonnen. Der Frühlingsanfang der Juden war also ein ganz unjülicher, schwankender Zeitpunkt und für die Bestimmung des Osterfestes nur insofern maßgebend, als er gleichbedeutend war mit dem gleichzeitigen Beginn der Ernte, von dem eigentlich die Osterfeier abhängig war.

Diese jüdische Praxis der Osterfeier gibt uns zweierlei zu bedenken: einmal, daß jene alttestamentlichen Verhältnisse und damit auch die Zeitberechnungen nach Mondlauf und Frühlingsanfang unseren christlichen und modernen, kirchlichen und bürgerlichen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen, daß also auch der aus dem Judenthum herübergenommene Theil unserer Festrechnung einer Reform bedürftig ist. Ferner zeigt uns die jüdische Osterfeier, daß auch bei Festsetzung des christlichen Osterfestes eine Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse nach Möglichkeit geboten erscheint, die aber hauptsächlich durch eine zweckmäßige Einschränkung der Beweglichkeit des Osterfestes bethätigt würde.

Aus der Betrachtung des gegenwärtigen Standes der Zeitbestimmung des Osterfestes und seiner historischen Grundlage und Entwicklung müssen wir zur Erkenntniß gelangt sein, daß ein Abweichen von der bisherigen Praxis der christlichen Festrechnung im Sinne einer Beschränkung der allzugroßen Beweglichkeit des Osterfestkreises nicht nur zulässig, sondern auch zeitgemäß und somit wohl gerathen sei. Die weitere Frage ist nun die: Nach welchen Principien hat die neue Osterzeitbestimmung zu geschehen? Bei Lösung dieser Frage ist zunächst darauf zu achten, daß dem Osterfest ein solcher Platz angewiesen werde, der es möglich macht, daß eine Concurrenz kirchlicher Festtage möglichst vermieden werde. Es wird also Ostern nicht zu früh und nicht zu spät, sondern am besten etwa in der Mitte des gegenwärtigen zeitlichen Spielraums anzusetzen sein, d. i. in der ersten Hälfte des Monats April. Dadurch wird verhindert, abgesehen von etwaigen rein bürgerlichen Vortheilen, daß einerseits die Feste des hl. Joseph und Mariä Verkündigung mit der Osterfeier (Charwoche) und andererseits die Feste des heil. Johannes des Täufers und der hl. Apostel Petrus und Paulus mit der Fronleichnamtsfeier in Concurrenz treten, und daß auch die Markusprocession mit der Feier der Osterwoche in Collision kommt.

Die Festsetzung des Osterfestes wird aber gleichwohl nicht in der Weise geschehen können, daß es auf ein bestimmtes Datum fixirt wird, wie das beim Weihnachtsfeste der Fall ist. Im Gegensatz zu dem jüdischen Osterfest, das immer am 14. Nisan gefeiert wurde, ohne Rücksicht auf den einfallenden Wochentag, hat nämlich das nicänische Concil entschieden, daß das christliche Osterfest jedesmal an einem Sonntag

zu feiern sei. Von dieser Entscheidung kann wohl nicht abgegangen werden, da sie eine specifisch christliche Einrichtung betrifft, ähnlich wie bezüglich der Feier des Sonntags statt des Sabbath's. Wird aber das Osterfest stets am Sonntag gefeiert, so ist eine Fixirung auf einen bestimmten Monatstag nicht möglich, weil die Wochentage nicht immer auf dasselbe Monatsdatum fallen. Es ist aber auch eine solche Fixirung auf ein bestimmtes Datum gar nicht nothwendig, ja sie wäre nicht einmal gut. Denn sie würde dem Osterfest und den davon abhängigen Festen jede Beweglichkeit und damit dem Kirchenjahre jede Abwechslung benehmen, was weder schön noch gut wäre.

Die angestrebte Festlegung des Osterfestes bedeutet also nicht eine direkte Fixirung desselben auf ein bestimmtes Datum, sondern nur eine Beschränkung der Beweglichkeit auf 7 Monattage, mit denen der Reihe nach eklusweise der Oster Sonntag zusammenfallen kann.

Die Ursache, welche die übermäßige Beweglichkeit der kirchlichen Feste bewirkt, ist, daß deren Zeitbestimmung von dem Monde abhängig gemacht ist. Der erste Frühlingsvollmond, nach welchem das Osterfest zu feiern ist, kann vom 21. März bis 18. April auf 28 verschiedene Tage fallen. Und da vom Tage des Vollmondes bis zum nächstfolgenden Sonntag allenfalls auch noch ein Zeitraum bis zu 7 Tagen verstreichen kann, so ergibt sich ein zeitlicher Spielraum der beweglichen Feste von 35 Tagen oder 5 Wochen. Um diese 5wöchentliche Mobilität auf 1 Woche zu beschränken, muß das Abhängigkeitsverhältniß der Feste vom Monde aufgehoben und die lunarische Festrechnung fallen gelassen werden. Statt dessen muß ein anderer zeitlicher Anhaltspunkt gewählt werden, von dem aus eine günstige, zweckentsprechende Zeitbestimmung des Osterfestes ermöglicht wird. Es sind nun allerdings schon Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden. Dieselben suchen aber meist auf willkürlich gewähltem Wege in mehr mechanischer Weise ohne tiefere, innere Begründung ihren Zweck zu erreichen.

Von den mir bekannt gewordenen Vorschlägen geht der eine dahin, das Osterfest auf den 3. Sonntag nach dem Frühlingsanfang zu verlegen. Der Zweck würde dadurch allerdings erreicht; denn Ostern fiel dann stets in die Zeit vom 4. bis 10. April incl. Allein diesem Vorschlage möchte ich entgegenhalten, daß einmal die Annahme des 3. Sonntags nach dem Frühlingsanfang ziemlich willkürlich gewählt ist ohne Rücksicht auf andere bedeutende Momente. Außerdem ist noch die Frage offen, ob unter Frühlingsanfang der nicänische (21. März) oder der astronomische zu verstehen ist. Das astronomische Frühlingsäquinoktium würde sich schon deshalb nicht eignen als zeitlicher Anhaltspunkt, weil dasselbe veränderlich und die Bestimmung desselben wieder von einer complicirten, astronomischen Berechnung abhängig ist. Aber auch der nicänische Frühlingsanfang ist kein passender Zeitpunkt für die Bestimmung des christlichen Osterfestes. Nachdem wir einmal die jüdische Rechnungsweise bezüglich des Frühlingsvollmondes haben fallen lassen, hat auch der Frühlingsanfang keine weitere wesentliche Bedeutung mehr, und wird derselbe gleich dem Monde am besten gänzlich aus der christlichen Festrechnung gestrichen. Dadurch wird dann auch jener naturalistischen Richtung, welche das Osterfest gerne als ein Frühlings- oder Auferstehungsfest

der wiedererwachenden Natur betrachten möchte, einigermaßen der Boden in's Schwanken gebracht, indem zwischen dem Frühlingsanfang und dem Osterfeste kein äußerer Zusammenhang mehr besteht.

(Schluß folgt.)

Generalversammlung der Leo-Gesellschaft.

Der Empfangsabend in Klagenfurt am 26. Juli verlief glänzend. Se. Excellenz Graf Dopus begrüßte wärmstens die Erschienenen. Prälat Schindler antwortete und konstatierte, daß das erwähnte Ganges des Localcomités und Präsidiums gehoben, der Erfolg des Tages gesichert sei. Namens der Wiener sprach, begeistert aufgenommen, der Abgeordnete Weiskirchner, und besonders schwungvoll auch Professor Dr. Hann, Mitglied des Geschichtsvereines, hervorhebend, daß Alle, welche die Wahrheit suchen, die nur eine ist und sein kann (lebhafter Beifall) zusammengehören. Professor Dr. Neumann aus Wien erwiderte mit herzlichen Wünschen auf das Gedeihen aller wissenschaftlichen Vereine Klagenfurts. Kaiserlicher Rath Dr. Truga toastierte auf die Damen. Professor Dr. Keck begrüßte die Generalversammlung Namens der slovenischen Leo-Gesellschaft, welche bereits 200 Mitglieder zählt. Alle Völker mögen vereint katholische Wissenschaft betreiben. Eine Regimentscapelle concertierte.

Nach einer Pontificalmesse, die vom hochw. Herrn Fürstbischof Dr. Kahn am 27. Juli gelesen wurde, hielt Vormittags die Philosophisch-theologische Section in Sitzungssaale des Landhauses eine Sitzung. Professor Dr. Cigoi hielt einen Vortrag über den Apostel Paulus und wies nach, daß die Apostelgeschichte in genauer Uebereinstimmung stehe mit den zeitgenössischen Profanschriftstellern. Professor Dr. Müller empfahl, bei dem catechetischen Unterricht in den Mittelschulen derlei Uebereinstimmungen und innere Gründe für die Authenticität der Kirche heranzuziehen, als für die Jugend besonders anziehend. Professor Swoboda zeigte Gipsabgüsse von den ältesten Darstellungen der Apostelfürsten, abgenommen von einer vatikanischen Bronzeplatte aus dem zweiten Jahrhundert und einem Reliquiar aus Pola (früher Aquileja), welche Porträttreue aufweisen, während die Darstellungen aus der Renaissancezeit nicht authentisch sind.

Den zweiten Vortrag hielt Professor Heggen S. J. über „Das aristotelisch-thomistische Moralprincip und dessen neueste Gegner“. Nicht das eigene Wohl oder das Wohl des Nächsten sei das letzte Ziel der Sittlichkeit, sondern Gott. Mit dieser Anerkennung erst lösen sich die Probleme der Moral. Der bloßen ethischen Culturanschauung gelingt dies nicht, der categorische Imperativ Kant's ist nicht die zureichende Grundlage der Moral. Redner kennzeichnete die unabhängige Moral der neueren Philosophie bis zu Hartmann, welcher in widerlicher Weise gegen die „Pfaffenmoral“ heßt. Auf diesem Wege werde die Hebung und Erhaltung der Sittlichkeit nicht gelingen. Die katholische Wissenschaft müsse den wahrhaften Fortschritt auch in der Ethik anstreben und hier Triumphe feiern, wie solche gefeiert wurden in der Bibelforschung, in der Bekämpfung des Materialismus, in der Verteidigung der Gottheit Christi, in der Geschichtsforschung und Socialpolitik.

Der eingesehaltete, sehr anregende Vortrag des Professors Dr. Nößler: „Ueber die Aufgaben der Theologie in der Gegenwart“ nöthigte die Rechts- und Social-Section, nur den angekündigten Vortrag des Professors Dr. Joseph Biederlack „Ueber die Strafrechtstheorie“ zuzulassen, welcher sich über die Besserungs- und Abschreckungszwecke der gerichtlichen Strafe und über den Charakter derselben — ein Mittel für Verwirklichung des Staatsmohles — verbreitete. Prälat Schindler verwies auf die Wichtigkeit, Ordnung zu bringen in das Chaos der strafrechtlichen Theorie; nur auf dem Wege, welchen der Vortragende angegeben, sei dies möglich.

Baron Mandorff's vorbereitete Abhandlung „Ueber die Sonntagsruhe und deren gesetzliche Regelung“ wird im Jahrbuche der Leo-Gesellschaft, gleichwie die obigen Vorträge, veröffentlicht werden.

Nachmittags sprach in der Section für Literatur und Kunst der k. k. Conservator Dechant Größler von

Guttaring über die dortigen Kunstdenkmäler als Spiegelbild der kunstgeschichtlichen Entwicklung im Kleinen. Redner gab ein anschauliches Bild derselben in seinem Forschungsgebiete von der Römerzeit und Christianisierungsepoche an durch die verschiedenen Epochen des Mittelalters bis in die neuere und neueste Zeit. Die liebevollen Detailschilderungen des kunstfreundlichen Seelforgers weckten lebhaftes Interesse.

Der Vortrag des Dr. Richard v. Kralik „Ueber Entstehung und Tendenz des sophokleischen Oedipus auf Kolonos“ mußte wegen vorgerückter Zeit entfallen. Auf allgemeines Verlangen sprach jedoch Dr. v. Kralik kurz über die Grundgedanken des beabsichtigten Vortrages, die eigenthümlich conservative Parteitendenz des altgriechischen Theaters in jener Zeit einer oligarchischen Verschönerung und die darauffolgenden politischen Prozesse. Redner schloß die leider sehr abgeklärten Ausführungen mit dem Hinweis auf die Bestrebungen der Leo-Gesellschaft für die Verchristlichung des Theaters.

Professor Dr. Alois Hartl aus Nied in Oberösterreich empfahl die Förderung der Herausgabe der kirchenmusikalischen Werke Joh. Cv. Habert's; Dr. Klimsch (Klagenfurt) bat um mittelbare Unterstützung der Bücherbruderschaft in Klagenfurt durch die Leo-Gesellschaft und die anwesenden Schriftsteller. Diese Anregung wurde beifälligst angenommen, und der Vorsitzende jagt die gegenfeitige Einvernahme in dieser Sache bereitwillig zu.

Der ersten der vorgenannten Sectionen präsidirte Prälat Schindler, der zweiten Abg. Dr. Weiskirchner, der dritten Professor Dr. Gitlbauer. Letzterer ermunterte besonders zur Mitarbeit an der Literatur- und Kunstsection unter Hinweis auf deren bisherige Thätigkeit, insbesondere die Ausführung der Auto in Wien und neuestens die Büchererei, welche die Leo-Gesellschaft veranstaltet.

Die Teilnehmerlisten wiesen 70 bis 80 Besucher aus. Der Ausflug auf dem Wörthersee in der zu der Rundfahrt gemieteten kleinen Dampfbarcasse „Loretto“ war vom Wetter sehr begünstigt.

Nach der Pontifical-Requiemmesse sprach am 28. Juli in der Sitzung der Section für Geichtswissenschaften der Archivar Dr. Albert Stazer über die Organisation der innerösterreichischen Länderverwaltung nach der Theilung vom Jahre 1564 und die seitherigen Wandlungen bald im Sinne des Centralismus, bald der ständischen Autonomie.

Professor Dr. Hann regte an, die Leo-Gesellschaft solle die Alterthumsforschung in Kärnten fördern; er bittet Se. Excellenz den Vorstehenden Frhrn. v. Helfert als Präsident der Centralcommission für Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, unter Anderem auch dahin Einfluß zu nehmen, es möge bei Bestallung der philologischen Lehrstellen der hiesigen Mittelschulen auf Persönlichkeiten Bedacht genommen werden, welche in Ferialekursen auf Staatskosten etwa für Schulung eines guten Nachwuchses für historische Forschung wirken könnten. Frhr. v. Helfert dankte für die sehr fruchtbare Anregung, er werde im Sinne derselben Einfluß zu nehmen versuchen, in seiner doppelten Eigenschaft als Präsident der Central-Commission und der Leo-Gesellschaft.

Dr. Alfred Schnerich lenkte in einem anziehenden Vortrage die Aufmerksamkeit der morgigen Ausflügler nach Gurl auf die dortigen Werke der Renaissance.

Es folgte die geschlossene Generalversammlung. In der geschlossenen Generalversammlung erstattete Prälat Schindler den Geschäftsbericht und verwies auf die Veröffentlichung desselben und der Rechnungen im Jahrbuch. Es sind bei 1700 Mitglieder, wovon 509 in Wien, während die übrigen sich auf die Kronländer vertheilen; 12 sind in Rom, einzelne auch in weiteren Auslande, sogar in Amerika und Japan. Der Berichtserstatter hob die Wichtigkeit der Dicesancomités und des Literaturblattes hervor.

Professor Gitlbauer empfiehlt nochmals die neueste Unternehmung der Gesellschaft, die Bücherereien. Die Herausgabe von Lehrbüchern (Erziehungskunde, philosophische Propädeutik und andere) ist gleichfalls in Angriff genommen. — An der Discussion beteiligten sich Magr. Nagl, Professor Dr. Hammer, Realschulkatechet Huber, Professor Neumann, Professor Swoboda,

Professor Hartl und Fürstbischof Dr. Kahn. Das Werk über das sociale Wirken der Kirche ist bis zum dritten Bande gediehen.

Prälat Schindler begrüßt auch die selbstständige Gründung der slovenischen Leo-Gesellschaft in Laibach mit aufrichtigster Sympathie. Se. Excellenz Baron Helfert bemerkt dazu, daß eine ähnliche Schöpfung für die Katholiken czechischer Zunge ebenso zu begrüßen wäre.

Die Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung wird, da Olmütz und Budweis abgelehnt haben, dem Directorium überlassen. Ueber Antrag des Professors Dr. Githbauer wurde das Directorium beauftragt, die Schaffung eines Organs zur Veröffentlichung von Abhandlungen der Mitglieder in Erwägung zu ziehen. Nach Beantwortung einer Interpellation des Dr. Wais aus Brinn über die Veranstaltung von socialen Curfen wurde durch den kaiserlichen Rath Dr. Fruga der Dank dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Directoriums abgestattet und die Generalversammlung nach dritthalb-stündiger Dauer geschlossen.

Die Festversammlung in dichtgefüllten, geschmackvoll decorirten Wappensaal des Landhauses war unter Anderen besucht von den hochw. Herren Fürstbischöfen von Gurk und von Lavant, von Hofrath und Kozarm in Stellvertretung Sr. Excellenz des Landespräsidenten, vom Landeshauptmann Grafen Zeno Soes, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Heinrich Rosenbergl, Grafen von Bus, von den Ministerpräsidenten Baron Reyer und von Pilat, vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Julius Neuner, von Sr. Excellenz dem Grafen Honos, vom Obmann des Localcomité's Mgr. Nagl aus Rom, von Conte Weith, Hofrath Schwab, Handelskammerpräsidenten von Dillinger, Berghauptmann Gleich und zahlreichen angesehenen Persönlichkeiten, vielfach mit ihren Damen.

Am Präsidententische waren Sr. Excellenz Baron Helfert und Generalsecretär Prälat Schindler und zunächst Sr. Excellenz Graf Brandis, Landeshauptmann von Tirol und Präsident des Tiroler Zweigvereines, und die Directionsmittelglieder. Nach der mächtig wirkenden Festhymne, gedichtet und vertont von Dr. Richard von Kralik, sprach nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Kahn über die erhabenen wissenschaftlichen Aufgaben der herzlichst zu begrüßenden Leo-Gesellschaft, über welche er den Segen des Himmels herabflehte.

Es folgte sodann der Bericht über die Vereinsthätigkeit durch den Generalsecretär Prälat Schindler; er gedachte der Zunahme der Mitglieder, zu welchen fünf Angehörige des allerhöchsten Kaiserhauses zu zählen sind (lebhafter Beifall), und der diesjährigen Leistungen besonders auf dem Gebiete der Literatur und Kunst. Das reiche Bild dieser fruchtbareren Thätigkeit in Schrift und Wort wurde mit allgemeinem Interesse aufgenommen und die Schlussworte über das dem Lande zu erhaltende christliche Gepräge und die culturgeschichtliche Aufgabe, zu welcher auch die Leo-Gesellschaft ihre Beiträge liefern wolle, weckte lebhaften Beifall.

Die Gesellschaft wuchs im Jahre 1897 auf 1730 Mitglieder und Theilnehmer; darunter befinden sich 11 Mitglieder des allerh. Kaiserhauses. Spenden liefen in diesem Jahre u. A. ein: vom k. k. Unterrichtsministerium für die Herausgabe der „Quellen und Forschungen zur Geschichte und Literatur Oesterreichs und seiner Kronländer“ im Betrage von 400 fl., für das Oesterreichische Literaturblatt 300 fl., vom hochw. Fürstbischof Dr. Kohn von Olmütz zur Unterstützung junger Gelehrter für wissenschaftliche Reisen 300 fl., von Prälat Dr. Franz in Gmunden 200 fl., von einer Dame in Wien 500 fl. Der Vermögensstand beläuft sich auf 22,500 fl.

Die Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur in diesem Jahre sind besonders folgende: Das „Jahrbuch der Leo-Gesellschaft“ mit wissenschaftlichen Abhandlungen von Besofer, Weichs-Blon, Stentrup, Filzka, Hirn; das „Sociale Wirken der kath. Kirche in der Diocese Seckau“ von Stradner; die „altdentschen Passions-spiele aus Tirol“ von Wadernell; der 5. Jahrgang des „Oesterr. Literaturblatt“ von Schmirer; „Armenpflege einer Großstadt“ von Weiskirchner; „Die Gegenreformation in Bruck a. d. Leitha“ von Bröll; das „Lehrbuch der

Erziehungskunde“ von Grinnich; die „Allgem. Bächeret“, 6 Hefte mit Werken von Calderon, Racette von Droffle-Hülshoff, Stifter, Gnyll, Shakespeare, Sophokles; dazu kommt eine große Reihe von Werken, die in Vorbereitung stehen, u. A. ein großes illust. Bruchwerk „Die kath. Kirche unserer Zeit in Wort und Bild“ und „Apologetische Studien“. Außerdem wurden zahlreiche Vorträge über wissenschaftliche und literarische Gegenstände gehalten, darunter namentlich eine Reihe socialwissenschaftlicher von Berger, Schmiedland, Klop, Kienböck, Gorsti.

Auf dem Gebiete der Kunst ragen besonders hervor. die Aufführung des Brucker Requiems in der Kirche „Am Hof“ durch Julius Böhm, des Oratoriums „Christus“ von Liszt im Musikvereinsaal durch die Chöre des Schubertbundes und der Wiener Singakademie unter Leitung Ferd. Löwe's; des Calderon'schen Autos „Das große Welttheater“ im Arcadenhofe des Wiener Rathhauses. — Gewiß ein herrliches Bild segensreichen Schaffens!

Der meisterhafte Vortrag des Festredners, Professors Dr. Hann, kennzeichnete die vollste Blüthe der christlichen Kunst in Kärnten, welche trotz der Verwirrungen des Investiturstreites Berg und Thal mit hunderten von Denkmälern überfüllt hatte. Redner machte Fremde wie Einheimische auf den Reichtum an Schätzen aufmerksam, an welchen so Viele achtlos vorübergehen. Seine Schlussworte über den in den Kunstschätzen ausgeprägten Geist des christlich-germanischen Zeitalters wurden von stürmischen, begeistertem Beifall begleitet.

In den Schlussworten gab der Vorsitzende auch bekannt, daß der erste Vicepräsident, der hochw. Arcebischof Belopotozky, durch die Taufhandlung im allerhöchsten Kaiserhause diesmal fern gehalten, seine herzlichsten Grüße telegraphisch entsendet habe. Der Vorsitzende schloß: „Das Wort hat sich verwirklicht: Die Generalversammlung der Leo-Gesellschaft gestaltet sich zu einem vollen Erfolge.“ „Vaterland.“

Recensionen und Notizen.

Der selige Petrus Canisius, ein deutscher Glaubensheld. Zum 300jährigen Gedächtnisse seines Todes. Nach den besten Quellen bearbeitet von Präses J. B. Mehler. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 6. verb. Aufl. 12, 136 S. Preis 40 Pf.

Bereits in 6. Auflage erschien soeben aus der gewandten Feder Mehlers das Lebensbild des sel. Canisius, welches in seiner vollsthümlichen Weise wie kein anderes zur Verbreitung unter das katholische Volk geeignet erscheint. Gerade uns Bayern steht der selige Canisius, der Glaubensretter Deutschlands, hauptsächlich unseres engeren Vaterlandes Bayern, besonders nahe. Der Verfasser weist auf die Verdienste des Seligen für Bayern ausführlich hin, der ja auch die Liebe und Verehrung der Bayernfürsten genoß. Die ganze Schrift ist von einem patriotisch-bayerischen Geiste durchweht, was sie uns besonders empfehlenswerth macht. Sie hat auch allseits die gebührende Anerkennung gefunden. So erhielt der Verfasser Anerkennungs-schreiben aus der Geheimkanzlei Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold, des Prinzen Ludwig und der Prinzessin Amal, ferner von Sr. Eminenz Cardinal Dr. Steinhuber, von dem Präsidenten der Regierung in Freiburg (Schweiz), den hochw. Bischöfen von Eichstätt und Würzburg u. s. f.

Gefänge und Andachtsübungen zu Ehren des seligen Petrus Canisius, componirt von M. Haller. Als Anhang zu vorstehendem Canisiusbüchlein. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 32 Seiten. Einzeln 10 Pf., das Duzend 90 Pf., specielle Orgelbegleitung 40 Pf. Im Selbstverlage des Herausgebers (Präses Mehler) und durch alle Buchhandlungen.

Diese sechs deutschen Lieder in Noten, componirt von dem berühmten Meister M. Haller (eines von M. Mayer), ein-, zwei- und vierstimmig, für das Volk und Vereine, werden zur Verschönerung der kirchlichen und weltlichen Canisius-Jubiläumsfeiern wesentlich beitragen.